

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.09.1988

Geschäftszahl

87/14/0148

Rechtssatz

Bezüglich der Haftungsfrage nach § 9 BAO ist es nicht entscheidungswesentlich, ob den Geschäftsführer an der Zahlungsunfähigkeit der GmbH ein Verschulden trifft und ob er auf Grund dieser Insolvenz selbst einen Schaden erlitt, da nicht das Verschulden an (und der Schaden aus) der Insolvenz ins Gewicht fällt, sondern das Verschulden an der nicht ordnungsgemäßen (rechtzeitigen) Abgabentrachtung vor Konkurseröffnung.

Beachte

Besprechung in:

ÖStZB 1989, 140;

Siehe:

91/13/0037 E 18.10.1995 VS VwSlg 7038 F/1995 RS 7

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1988:1987140148.X05